

## Arbeitsrechtsseminar: Arbeitsverträge und Änderungen des Nachweisgesetzes

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) Manfred v. Gizycki  
Arbeitgeberverband Stade, Elbe-Weser-Dreieck e. V.

14. Juli 2022

10:00 – 12:00 Uhr

Ort:

havenhostel Stade

Tagungsraum „Schwinge“  
mit Dachterrasse

Am Schwingedeich 5  
21682 Stade

Referent:

**Manfred v. Gizycki**  
Rechtsanwalt  
(Syndikusrechtsanwalt)

Arbeitgeberverband Stade  
Elbe-Weser-Dreieck e. V.

Die Seminarumlage beträgt 32 € pro  
Teilnehmer.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. August 2022 wird es durch die Umsetzung der Arbeitsbedingungsrichtlinie der EU etliche höchst praxisrelevante und zugleich bußgeldbewährte Gesetzesänderungen geben, insbesondere im Nachweisgesetz.

In Schriftform (nicht: elektronisch), muss der Arbeitgeber künftig verbindlich erklären, an welchem Ort die Arbeitsleistung zu erbringen ist; damit ist er z.B. gezwungen, klare Vorgaben zum Thema Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten zu machen.

Es muss ebenfalls klargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen Überstunden angeordnet werden können und wie sie vergütet werden.

Die strengen Vorschriften erstrecken sich auf nahezu alle Aspekte eines Arbeitsverhältnisses und gelten nicht nur für Neueinstellungen. Bei Bestandsverträgen muss der Arbeitgeber, sobald er dazu aufgefordert wird, die wesentlichen Angaben innerhalb einer Woche tätigen.

Wir wollen Ihnen einen Überblick über diese Neuerungen und weitere aktuelle Vertragsthemen geben. Daher laden wir Sie ganz herzlich ein zu unserer Veranstaltung im frisch eingeweihten havenhostel Stade.

### Arbeitsverträge und Änderungen des Nachweisgesetzes

Wir freuen uns, Sie zu unserer Präsenz-Veranstaltung einladen zu dürfen.

## Aus dem Inhalt:

1. Arbeitsvertrag und Nachweisgesetz bis 31. Juli 2022
2. Zusätzliche Angaben ab 1. August 2022
  - a. Befristungen
  - b. Probezeit
  - c. Arbeitsort
  - d. Arbeitsentgelt
  - e. Arbeitszeit
  - f. Arbeit auf Abruf
  - g. Fortbildungen
  - h. Betriebliche Altersvorsorge
  - i. Kündigung
  - j. Erfüllbarkeit der Nachweispflicht durch Verweise auf Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung/Dienstvereinbarung
  - k. Form /Fristen
  - l. Änderungen im laufenden Arbeitsverhältnis
  - m. Übergangsvorschriften
  - n. Rechtsfolgen bei Verstößen
3. Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz
4. Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
5. Sonstige relevante Gesetzesänderungen
6. Aktuelles zu besonderen Vertragsklauseln

Ihre Anmeldung wollen Sie bitte mit beigefügtem Antwortbogen an uns richten. Sollten Sie nach der Anmeldung wider Erwarten kurzfristig verhindert sein, möchten wir Sie um eine kurze Absage bitten.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitgeberverband Stade  
Elbe-Weser-Dreieck e. V.

gez. Thomas Falk  
Hauptgeschäftsführer